

J.Jürgens; M. Ruhardt - Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten

Herrn Bürgermeister  
Dr. Ulrich Paetzel o.V.i.A.  
Kurt Schumacher Straße 2  
45699 Herten

Kontaktperson:

Joachim Jürgens  
Schützenstraße 84  
45699 Herten  
✉ [jj@pro-herten.de](mailto:jj@pro-herten.de)  
☎ 02366-37653

45699 Herten, 18. Oktober 2012

**Antrag zur Sache gem. § 13 GschO der Stadt Herten**

**hier: Ratssitzung am 25. Oktober 2012, TOP 8 „Erneuerung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) und Umgestaltung des Kreuzungsbereiches – Mittelbereitstellung“, Vorlagen-Nr. 12/223**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit diesem Schreiben stellen die Unterzeichnenden den gemeinsamen Antrag,

**die Beschlussfassung zum o. g. Tagesordnungspunkt mit der Vorlagen-Nr. 12/ 223  
in der Ratssitzung am 25. Oktober 2012 auszusetzen.**

**Begründung:**

Zu unserer großen Verwunderung soll die o. g. Vorlage der Verwaltung im Rat beschlossen werden, **bevor** eine detaillierte Berichterstattung zu diesem Sachverhalt im **anschließend stattfindenden** Ausschuss für Arbeit, Stadtentwicklung und Umwelt erfolgt. Zwar liegen allen Ratsmitgliedern die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des AStU zu behandelnden Vorlagen vor, allerdings reicht das für eine Beschlussfassung von solch großer Tragweite nicht aus. Den Mitgliedern des Rates würde auf diese Weise **vor** einer rechtskräftigen Beschlussfassung dieses Gremiums die Möglichkeit genommen, sich persönlich als Mitglied im AStU oder auch nachrichtlich durch ihre jeweiligen Vertreter in diesem Ausschuss informieren zu lassen. Deshalb kommen wir zu dem Schluss, dass die von der Verwaltung vorgegebene Verfahrensweise wenn nicht rechtswidrig, so doch höchst problematisch ist, da das durch die Gemeindeordnung NRW verbiefte Informations- und Auskunftsrecht der Ratsmitglieder auf diese Weise ausgehebelt wird.

Zu unseren formalen Bedenken kommen zudem sachliche Kriterien dazu, die die Notwendigkeit einer intensiven Beratung zu diesem Projekt deutlich aufzeigen:

1. Der Rat der Stadt Herten hat in der Sitzung vom 29. September 2010 den Baubeschluss zur „Umgestaltung der Kaiserstraße und Einrichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)“ gefasst (Vorlagen-Nr. 10/228). Schon zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung hielten wir die Verwirklichung des Kreisverkehrs mit der schon im Jahr 2001 ermittelten Knotenpunktbelastung von 22010 Kfz/Tag<sup>1</sup> im Bereich des für Fußgänger vorrangig geplanten Überganges aus Verkehrs- und Sicherheitsgründen für äußerst bedenklich.

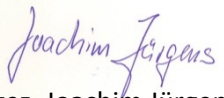
---

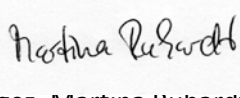
<sup>1</sup> Quelle Belastungszahlen Innenstadtentwicklung Herten, Verkehrsplanerische Teil Anlagenband I: (Dr. Ing. L Bonzio/ Dipl.Ing A Sillus)

- 
2. Ebenso ist der ZOB planerisch im engen Verbund mit der Neugestaltung des „Herten Forum“ zu sehen. Die ursprüngliche Weiterentwicklung und Neugestaltung ist nunmehr obsolet. Seriöse neue Planungen liegen uns noch nicht vor. Eine von der Umgestaltung des „Herten Forum“ isolierte Verwirklichung des ZOB würde eine anschließende gesamtplanerische Gestaltung dieses innerstädtischen Areals in den stadtplanerischen Möglichkeiten stark beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen halten wir die Beschlussfassung in der uns vorliegenden Form sachlich unangemessen und kommunalrechtlich für nicht zulässig. Wir behalten uns weiteren mündlichen Vortrag in der Ratssitzung vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
gez. Joachim Jürgens

  
gez. Martina Ruhardt

Schriftstück auch ohne Unterschriften – so fehlend - gültig, da maschinell erstellt und versandt